



AKTIONSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERINITIATIVEN
GEGEN DIE VERLEGUNG DER AUTOBAHN 4 e.V.
Arelsdorfer • Buir • Eldorf • Marham • Marzich • Marschenich



PRESSEinformation

Bundesverwaltungsgericht legt Urteilsbegründungen vor / Anhörungsrüge eingereicht Widerstand gegen A 4-Verlegung und Tagebau Hambach geht weiter

Kerpen-Buir, 15.09.2009 – „Trotz der verlorenen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für die tagesbaubedingte Verlegung und den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 4 geht der Kampf für die Lebensqualität der Betroffenen und gegen den Braunkohlentagebau Hambach weiter.“ Das kündigten heute Vertreter des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Interessengemeinschaft „Buirer für Buir“, der Bürgergemeinschaft Niederrhein und der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4 an. Zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Klägern die Begründungen der Urteile vom 13. Mai 2009 zugestellt. In einem ersten Schritt reichte der Privatkläger Peter Abels aus Buir fristgerecht eine Anhörungsrüge beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein.

Peter Abels, Privatkläger und Mitglied des Vereins „Initiative Buirer für Buir“: „Ich sehe nach wie vor Chancen, das Blatt noch zu wenden. Mit der Anhörungsrüge will ich die völlig unzureichende und teilweise fehlerhafte Auseinandersetzung des Gerichts mit den vorgelegten Lärm- und Verkehrsgutachten erzwingen. Damit wird der Weg für eine mögliche spätere Verfassungsbeschwerde geebnet.“

Insbesondere bemängelt Abels die mangelnde Auseinandersetzung des Bundesverwaltungsgerichtes mit den Gutachten der Kläger aus Buir und Ellen hinsichtlich des ermittelten Verkehrsaufkommens und der Lärmbelastung. Ohne die Gutachten der Kläger inhaltlich zu würdigen, habe das Gericht einseitig die Argumentation der Beklagten übernommen. Die gutachterlich nachgewiesenen methodischen Fehler und Berechnungen zum Verkehrsaufkommen seien teilweise falsch zitiert oder ohne inhaltliche Auseinandersetzung abgewiesen worden. Eine belastbare Gesamtlärmbelastungsprognose fehle bis heute. So sei z.B. der Betriebslärm des Tagebaus unberücksichtigt geblieben. „Alle Gründe hätten bei korrekter Würdigung der Argumente zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen müssen“, ist Peter Abels überzeugt.

Nach eingehender Analyse der 44-seitigen Urteilsbegründung sieht der BUND in seinem Verfahren keine Erfolg versprechenden Möglichkeiten weiterer rechtlicher Schritte gegen die Autobahnverlegung. „Es ist sicher enttäuschend, dass wir mit unserer Klage keine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses erwirken konnten. Aber wir haben für den Schutz der bedrohten Natur viel erreicht. Davon profitieren auch die Menschen in der Region“, sagte Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND. So seien im Zuge des Verfahrens nicht nur die geplante Park und WC-Anlage am Schutzgebiet der Steinheide verhindert und wichtige Naturschutzmaßnahmen wie der Bau einer Grünbrücke durchgesetzt worden, sondern auch die bedrohten Fledermäuse würden jetzt besser vor den Auswirkungen der Autobahn geschützt.

„Ob das ausreicht, ist zwar fraglich. Letztendlich aber konnte die Straßenbauverwaltung eine Niederlage vor Gericht nur durch Planänderungen in letzter Sekunde verhindern“, zieht Jansen ein zwiespältiges Resümee. Die Urteilsbegründung erhalte aber auch Positives. So seien z.B. die Anforderungen an die Verfahrensbeteiligung zugunsten der Naturschutzverbände ausgelegt worden, was von grundsätzlicher Bedeutung für weitere Planungsverfahren sei. Im Falle der Verlegung der A4 sieht der BUND nach dem Urteil des BVerwG keine realistische Chance, die Abweisung seiner Klage per Verfassungsbeschwerde angreifen zu können und sieht deshalb davon ab. Anders als die von massiven Lärm- und Schadstoffimmissionen betroffenen Menschen kann der BUND bei seiner Klage keine Grundrechtsverletzung geltend machen.

.../2

Die Umweltschützer kündigten jedoch an, weiterhin alle Möglichkeiten zur Verhinderung des „klima- und umweltschutzpolitisch verheerenden Tagebaus“ zu nutzen. So will der BUND jetzt gegen die Zulassung des 3. Rahmenbetriebsplanes zur Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 mobil machen.

Hubert Frambach von der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4, die den BUND massiv unterstützt hatte, ergänzte: „ Auch im zweiten großen Prozess konnten wir unser satzungsgemäßes Ziel, die Verhinderung der Verlegung der A4 an den Ortsrand von Buir, leider nicht erreichen. Dies ist umso enttäuschender, da es zumindest für eine für Menschen und Natur verträglichere Variante viele überzeugende Argumente gab. Leider haben aber die Profitgier des Bergbautreibenden, die Passivität der meisten politisch Verantwortlichen und schließlich sogar die Ignoranz der Gerichte dafür gesorgt, dass sich jetzt nur einen Steinwurf von der Wohnbebauung entfernt der technologische Wahnsinn aus „gebündelten Verkehrswegen“ und unkalkulierbarem Tagebau-Risiko breit macht. Es war, ist und bleibt uns unverständlich, dass es in diesem Lande noch möglich ist, dass letztlich Menschen anderen Menschen ihre Lebensqualität absprechen dürfen und in eine Zukunft voller Gefahren und Risiken schicken können. Wir appellieren an alle, die wider besseres Wissen und trotz neuer Erkenntnisse an den alten Plänen festhalten wollen, nun wenigstens noch die finale Abbaugrenze zugunsten der Buirer Bevölkerung zu verändern.“

Auch Wolfgang Schaefer von der Bürgergemeinschaft Niederzier, Sprecher der acht Kläger aus Niederzier-Ellen, ist von der Urteilsbegründung enttäuscht: „Die sehr dürftige und teilweise nicht zutreffenden Begründungen des Bundesverwaltungsgerichts enttäuschen schon sehr. Auf Anraten unseres Anwaltes werden die Ellener Kläger aber von einer Rüge Abstand nehmen. Eines ist aber aus den Begründungen des Gerichts ersichtlich: Hätten die Gemeinde Niederzier geklagt, wären die Erfolgsaussichten sehr viel höher gewesen. Denn das Gemeinwohl steht über der einzelnen Betroffenheit. Hier hat die Kommune zum Wohle der Bürger versagt.“

Schaefer kritisiert insbesondere die fehlerhafte Würdigung der massiven Beeinträchtigung Ellens durch zusätzliche Lärm- und Feinstaubimmissionen. Dabei sei die Vorbelastung durch die Tagebaue Inden und Hambach schon jetzt enorm. Aller Voraussicht nach könnten auch dieses Jahr die Feinstaubgrenzwerte in Niederzier nicht eingehalten werden. „Wenn die Autobahn erst einmal verlegt wurde, wird die Belastung weiter zunehmen“, ist Schaefer überzeugt.

Trotz aller Enttäuschung über die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts geben der BUND und die Bürgerinitiativen aber längst nicht auf. Es bestünden noch realistische Chancen, die Lebensqualität in Buir und Niederzier zu retten.

Pressekontakt:

Peter Abels, Mobiltelefon: 0162 / 2164311

Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter, T. 0211 / 30 200 5-22

Wolfgang Schaefer, BG Niederzier, T. 02428 / 5468

Hubert Frambach, Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen, T. 02275 / 1446